



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 20.08.2024**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 19:29 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünschler	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), anwesend bis 19:36 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), anwesend ab 16:38 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertretung für Herrn Dr. Lochmann, anwesend bis 19:28 Uhr
Tom Wolter	Fraktion Volt / MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehrwieler	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Annika Seidel-Jähnig	Referentin GB IV
Wolfgang Piller	Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau
Reik Möller	Referent des Oberbürgermeisters
Lisa Leluk	Protokollführerin

### **Gäste**

Christian Heine	Vorstand BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Denis Häder	Beteiligungsmanager
Stefan Schanne	Beteiligungsmanager
Andreas Nowak	Geschäftsführer der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Uta van den Broek	Geschäftsführerin Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

### **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
--------------------	--------------------------------

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Raue** machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 7.15**

Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Vorlage: VIII/2024/00094

→ **Änderung des Begründungstextes**

#### **TOP 7.29**

Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe

VIII/2024/00015

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor**

→ **Behandlung unter TOP 7.29.1**

#### **TOP 7.8**

Jahresabschluss 2023 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

VIII/2024/00075

→ **Vorschlag: in Mitteilungen unter TOP 9.1 behandeln**

### Nicht öffentlicher Teil

#### **TOP 13.4**

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Vorlage: VIII/2024/00076

→ **Vorschlag: in Mitteilungen unter TOP 15.4 behandeln**

#### **TOP 13.5**

Anpassung der Vergütung der Geschäftsführerin der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Vorlage: VIII/2024/00095

→ **Vorschlag: in Mitteilungen unter TOP 15.5 behandeln**

#### **TOP 13.9**

Neuregelung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Peißnitzhaus e. V. und der Peißnitzhaus Förderkreis gemeinnützige eG

Vorlage: VII/2024/07170

→ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion unter TOP 13.9.1 vor.**

### **TOP 15.2**

Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im II. Quartal 2024

Vorlage: VIII/2024/00108

### **TOP 15.3**

Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Juni/Juli 2024

Vorlage: VIII/2024/00196

**Herr Dr. Meerheim** schlug zudem vor, TOP 7.18 nach TOP 3 zu behandeln

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Raue** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Behandlung TOP 7.18
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2024
- 5.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.07.2024
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 11.06.2024  
Vorlage: VIII/2024/00099
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Jahresabschluss 2023 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00074
- 7.2. Jahresabschluss 2023 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00065
- 7.3. Jahresabschluss 2023 der Bio-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00064

- 7.4. Jahresabschluss 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH  
Vorlage: VIII/2024/00066
- 7.5. Jahresabschluss 2023 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG  
Vorlage: VIII/2024/00070
- 7.6. Jahresabschluss 2023 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00045
- 7.7. Jahresabschluss 2023 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VIII/2024/00038
- 7.8. Jahresabschluss 2023 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VIII/2024/00075
- 7.9. Jahresabschluss 2023 der Stadion Halle Betriebs GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00107
- 7.10. Jahresabschluss 2023 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH  
Vorlage: VIII/2024/00033
- 7.11. Jahres- und Konzernabschluss 2023 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung  
Vorlage: VIII/2024/00039
- 7.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung  
Vorlage: VIII/2024/00034
- 7.13. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2023  
Vorlage: VIII/2024/00053
- 7.14. Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2023  
Vorlage: VIII/2024/00035
- 7.15. Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00094
- 7.16. Wirtschaftsplan 2025 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: VIII/2024/00037
- 7.17. Wirtschaftsplan 2025 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00046
- 7.18. Bestellung einer Protokollführerin  
Vorlage: VIII/2024/00063
- 7.19. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Grundinstandsetzung der Kaiserslauterer Brücke BR 092 im Finanzhaushalt für das

Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität  
Vorlage: VIII/2024/00091

- 7.20. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Immobilien (GS Innenstadt TH/ Hort (Schimmelstr.))  
Vorlage: VII/2024/07340
- 7.21. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zur Fahrbahnerneuerung im Stadtgebiet im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität  
Vorlage: VIII/2024/00101
- 7.22. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Geschäftsbereich Finanzen und Personal für die Durchführung der Aktion „Halle zählt selbst!“  
Vorlage: VIII/2024/00049
- 7.23. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung für die Projektleistungen Kita-Portal  
Vorlage: VII/2024/07339
- 7.24. Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zur Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (ANK-LK) aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
Vorlage: VII/2024/07264
- 7.25. Abbruch und Neubau Freiwillige Feuerwehr Nietleben, Platz der Einheit 1 a, 06126 Halle (Saale) - Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2024/07359
- 7.26. Änderung des Baubeschlusses für die Erneuerung Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e.V.)  
Vorlage: VIII/2024/00003
- 7.27. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur denkmalgerechten Sanierung Mausoleum des Sinto Josef Weinlich in 06132 Halle (Saale) OT Osendorf, Karl-Meißner-Straße 42  
Vorlage: VII/2024/07347
- 7.28. Antragsstellung – Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023  
Vorlage: VII/2024/07256
- 7.29. Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe  
Vorlage: VIII/2024/00015
- 7.29.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe; BV VII/2024/00015  
Vorlage: VIII/2024/00197

8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beantragung von Fördermitteln für Projekte der Anpassung an den Klimawandel  
Vorlage: VIII/2024/00098
9. Mitteilungen
- 9.1. Behandlung TOP 7.8
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 12.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2024
- 12.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.07.2024
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: VIII/2024/00036
- 13.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024 der Bio-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00068
- 13.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00069
- 13.4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VIII/2024/00076
- 13.5. Anpassung der Vergütung der Geschäftsführerin der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VIII/2024/00095
- 13.6. Befristete Niederschlagungen  
Vorlage: VIII/2024/00006
- 13.7. Befristete und unbefristete Niederschlagungen  
Vorlage: VIII/2024/00008
- 13.8. Verkauf kommunaler Grundstücksteilflächen  
Vorlage: VII/2024/07355
- 13.9. Neuregelung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale), dem

Peißnitzhaus e. V. und der Peißnitzhaus Förderkreis gemeinnützige eG  
Vorlage: VII/2024/07170

- 13.9.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Neuregelung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Peißnitzhaus e. V. und der Peißnitzhaus Förderkreis gemeinnützige eG VII/2024/07170  
Vorlage: VIII/2024/00211
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
- 15.1. Information und Vorlage des 1./24 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen  
Vorlage: VII/2024/07332
- 15.2. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im II. Quartal 2024  
Vorlage: VIII/2024/00108
- 15.3. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Juni/Juli 2024  
Vorlage: VIII/2024/00196
- 15.4. Behandlung TOP 13.4
- 15.5. Behandlung TOP 13.5
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

### **zu 3        Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses**

---

**Herr Raue** fragte nach Bewerbern für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden.

**Herr Schachtschneider** fragte nach der Handhabe zur Bestimmung des Stellvertretenden.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Stellvertreter vom Gremium bestimmt und nicht gewählt werden.

**Frau Ranft** schlug Herrn Dr. Lochmann vor.

Da es keine weiteren Vorschläge gab, bat Herr Raue um Abstimmung.

Auf **Herrn Dr. Lochmann** entfielen acht von zehn Stimmen. Somit ist er zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestimmt worden.

**zu 7.18 Bestellung einer Protokollführerin**  
**Vorlage: VIII/2024/00063**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften bestellt der Oberbürgermeister Frau Lisa Leluk zur Protokollführerin.

Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

---

**zu 4.1 Fragesteller 1 zur Halle-Card**

---

**Fragesteller 1** bezog sich auf seine Vorsprache im Kulturausschuss am 06.03.2024 und die bei ihm eingegangene Antwort der Verwaltung. Fragesteller 1 fragte erneut nach, auf welche rechtliche Grundlage sich die Verwaltung bezieht, wenn sie die Rabatte auf den Eintritt ins Stadtmuseum bei Vorlage der Halle-Card gewährt. Ebenso fragte Fragesteller 1, in welcher Höhe Mittel aus dem Verkaufserlös der Halle-Card für jede Inanspruchnahme zum Stadtmuseum oder zur Stadt zurückfließen.

**Frau Dr. Marquardt** sagte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Raue** fragte nach dem Grund, der es nicht möglich macht, die Frage in der Sitzung zu beantworten.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass insbesondere bei rechtlichen Fragen genaue Antworten wichtig sind, die etwas Zeit und Recherche bedürfen.

**Herr Bürgermeister Geier** ergänzte, dass die Verwaltung bestrebt ist, dem Informationsbedarf der Einwohnerinnen und Einwohner stets zu genügen; leider ist dies bei komplexen rechtlichen Fragestellungen nicht immer ad hoc möglich.

**zu 4.2 Fragesteller 2 zu TOP 7.29**

---

**Fragesteller 2** bezog sich auf die Stadtratssitzung am 28.09.2022, bei der die Verwaltung empfahl, einen Antrag zur Durchführung der Deutschland Tour aus Kostengründen abzulehnen. Fragesteller 2 fragte, welche Umstände sich geändert haben, sodass die Verwaltung selbst eine entsprechende Beschlussvorlage für 2025 vorlegt. Zusätzlich fragte er nach der Höhe der entstehenden Kosten sowie nach der Deckung.

**Frau Dr. Marquardt** erinnerte an die Beantwortung der identischen Fragen in der Einwohnerfragestunde im Sportausschuss.

**Fragesteller 2** sagte, dass das im Sportausschuss vorgetragene starke Interesse für ihn als Argument nicht genügt, um finanzielle Mittel aufzuwenden und den Stadtverkehr stark einzuschränken.

**Herr Bürgermeister Geier** bot an, die Einführung in die Vorlage VIII/2024/00015 (TOP 7.29) vorzuziehen, um die Einwohnerfrage ausführlich zu beantworten.

Da es keine Widersprüche dazu gab, nahm **Herr Raue** das Angebot von Herrn Bürgermeister Geier an.

**Herr Bürgermeister Geier** erklärte, dass 2022 die Veranstalter der Deutschland Tour kurzfristig auf die Verwaltung zugekommen sind. Der Veranstalter wünschte sich den Samstag des Laternenfestes als Austragungstag mit Fahrtverlauf über die Peißnitz.. An diesem Tag wäre somit die Deutschlandtour organisatorisch mit dem Laternenfest kollidiert. Herr Bürgermeister Geier führte aus, dass sich die Kosten in 2025 für die Stadt Halle (Saale) inklusive Trassenführung, Absperrrmaßnahmen und Versorgung durch den Rettungsdienst auf ca. 100.000 € belaufen. Bei der Kalkulation beruft sich die Verwaltung auf die Erfahrungen in Schweinfurt, die im Jahr 2024 Austragungsort ist. Als weiteren Unterschied benannte er den Fakt, dass im Jahr 2022 Lizenzgebühren anteilig von den Etappenstädten zu tragen gewesen wären; 2025 kommt das Land vollständig dafür auf. Herr Bürgermeister Geier wies zudem auf die Berichterstattung 2024 aus dem Etappenort Schwäbisch Gmünd hin. Dort berichtete die örtliche Zeitung, dass die Hotels und die Gastronomie von der Tour profitieren und insgesamt 9.000 Übernachtungen gebucht sind. Er schloss damit ab, dass das Medieninteresse für Halle durch die Übertragung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen sehr groß wäre.

**Fragesteller 2** hinterfragte die genaue Berechnung der Kosten, da auch beim Laternenfest nachgesteuert werden musste.

**zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 5.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2024**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.06.2024.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 5.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.07.2024**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.07.2024.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

## zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

### zu 6.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 11.06.2024 Vorlage: VIII/2024/00099

---

**Herr Raue** wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 11.06.2024 vor dem kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

## zu 7 Beschlussvorlagen

---

### zu 7.1 Jahresabschluss 2023 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH Vorlage: VIII/2024/00074

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Heine, Herrn Schanne, Herrn Häder und Herrn Nowak das Rederecht erteilt.*

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

*Frau Dr. Wünscher stimmte nicht ab, da sie sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA befand.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2023 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wires GmbH geprüften und am 20.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt -5.402,36  
EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 19.522.479,03  
EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.402,36 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**zu 7.2 Jahresabschluss 2023 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH**  
**Vorlage: VIII/2024/00065**

---

**Herr Raue** verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 18.06.2024 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 17.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 22.702.581,75 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 174.405,00 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**zu 7.3 Jahresabschluss 2023 der Bio-Zentrum Halle GmbH**  
**Vorlage: VIII/2024/00064**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 18.06.2024 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 17.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 7.231.964,79 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.235,00 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 13.235,00 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung

einzustellen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**zu 7.4 Jahresabschluss 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft  
Halle-Saalkreis mbH  
Vorlage: VIII/2024/00066**

---

**Herr Raue** verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier und Herrn Haak.

**Herr Wolter** und **Frau Ranft** meldeten für sich ebenso das Mitwirkungsverbot an.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 03.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	62.219,15 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	548.215,55 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 62.219,15 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**zu 7.5 Jahresabschluss 2023 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-  
Saalkreis mbH & Co. KG  
Vorlage: VIII/2024/00070**

---

**Herr Bürgermeister Geier, Herr Haak** und **Herr Wolter** meldeten für sich das Mitwirkungsverbot an.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 03.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 58.916,68 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 10.743.104,12 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 58.916,68 EUR wird dem Kapitalkonto gutgeschrieben.

Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

## **zu 7.6 Jahresabschluss 2023 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: VIII/2024/00045**

---

**Herr Raue** verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Sehrndt.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

## **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Henschke und Partner mbB geprüfte und am 6. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wird festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 16.627.508,03 EUR.

Der Jahresüberschuss beträgt 179.203,48 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 179.203,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**zu 7.7 Jahresabschluss 2023 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VIII/2024/00038**

---

**Herr Raue** verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Rebenstorf.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 3. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 4. zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 15. Mai 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 54.745,55 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.565.169,59 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**zu 7.8 Jahresabschluss 2023 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VIII/2024/00075**

**Herr Raue** erklärte, dass die Beschlussvorlage die Genehmigung von Stimmabgaben in der Gesellschafterversammlung der BFW GmbH zum Gegenstand hat. Frau Brederlow war zu der betreffenden Gesellschafterversammlung verhindert. Dementsprechend ist durch sie auch keine Stimmabgabe erfolgt, die nachträglich durch den Finanzausschuss gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung zu genehmigen wäre. Eine Beschlussfassung über Vorlage hat sich damit erübrigt. Aus diesem Grund erfolgte eine Behandlung unter 9.1 als Informationsvorlage.

**Herr Wolter** fragte nach den Vorlagen für den Jahresabschluss 2022, sowie nach der Bestellung des Wirtschaftsprüfers 2023 jeweils vom Berufsförderungswerk, da sie nicht im Session hinterlegt sind.

**Herr Bürgermeister Geier** sicherte eine nachträgliche Beantwortung zu.

**zu 7.9 Jahresabschluss 2023 der Stadion Halle Betriebs GmbH**  
**Vorlage: VIII/2024/00107**

---

**Herr Raue** verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier und Frau Dr. Marquardt.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wires GmbH geprüfte und am 10.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 mit

Bilanzsumme	EUR	450.641,91
Jahresüberschuss	EUR	0,00

wird festgestellt.

2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Bürgermeister Geier, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat/Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**zu 7.10 Jahresabschluss 2023 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH**  
**Vorlage: VIII/2024/00033**

---

**Herr Raue** bat um einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den TOP 7.10 und 7.11 da er selbst aufgrund des Mitwirkungsverbotes nicht abstimmen darf.

**Frau Ranft** wurde für diese zwei Tagesordnungspunkte bestimmt und übernahm das Wort.

**Herr Rebenstorf** und **Herr Wolter** meldeten für sich ebenso das Mitwirkungsverbot an.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Frau Ranft** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, geprüfte und am 3. Mai 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	3.485.465,28
Bilanzsumme	EUR	406.392.290,70

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 beträgt 3.485.465,28 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.600.000,00 EUR wird an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn 2023, nach Ausschüttung von 1.600.000,00 EUR, werden 1.000.000,00 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt und 885.465,28 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sind die Gewinnanteile (Ausschüttungsbetrag) vier Wochen nach der Gesellschafterversammlung fällig.

### **zu 7.11 Jahres- und Konzernabschluss 2023 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Vorlage: VIII/2024/00039**

---

**Frau Ranft** verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Rebenstorf und Herrn Raue.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Frau Ranft** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31. Dezember 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 684.138.664,64 EUR und einem Jahresüberschuss von 12.649.668,77 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2023 von 28.903.208,80 EUR (Jahresüberschuss 2023 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) zuzüglich der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 911.008,00 EUR werden 10.000.000,00 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Weiterhin werden 3.900.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 15.914.216,80 EUR als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen.
4. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 703.917.419,73 EUR und einem Bilanzgewinn von 10.370.535,93 EUR wird gebilligt.
5. Der Geschäftsführerin der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Simone Danz, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
6. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**zu 7.12 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung**  
**Vorlage: VIII/2024/00034**

---

Frau Ranft übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Raue.

Frau Dr. Wünscher meldete für sich das Mitwirkungsverbot an.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat Herr Raue um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 31.05.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 824.149,59 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 38.284.670,68 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**zu 7.13 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2023**  
**Vorlage: VIII/2024/00053**

---

**Herr Raue** verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2023.

**zu 7.14 Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2023**  
**Vorlage: VIII/2024/00035**

---

**Herr Raue** verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Frau Dr. Marquardt und Frau Dr. Wünscher.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

### **zu 7.15 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH Vorlage: VIII/2024/00094**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag

- des Landes Sachsen-Anhalt werden Frau Sylke Schünemann und Herr Samuel Witte,
- der Saalesparkasse wird Herr Christian Rothe,
- der MDR Media GmbH wird Herr Reinhard Hild und
- der Bavaria Film GmbH wird Herr Sven Sund

in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

### **zu 7.16 Wirtschaftsplan 2025 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VIII/2024/00037**

---

**Herr Dr. Meerheim** bezog sich auf den Wirtschaftsplan und fragte, ob die dort aufgezeigten 2,5 Millionen € für die geplanten Investitionsmaßnahmen ausreichen oder ob dafür zwingend Fördermittel hinzugeführt werden müssen.

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Frau van den Broek das Rederecht erteilt.*

**Frau van den Broek** sagte, dass letztes Jahr ein statisches Problem an der Westfassade aufgetreten ist, sodass die Fensteraufhängungen nicht mehr funktionieren. Aus Sicherheitsgründen mussten die gesamten Fenster entfernt werden. Ebenso berichtete sie von mehreren Mängeln, die der Brandschutzgutachter feststellte, und von dem Problem der Raummenge. Sie fügte hinzu, dass ein Architekturbüro angesprochen und um Vorschläge gebeten wurde. Aktuell ist ein modularer Anbau geplant, der mit den 2,5 Millionen € umgesetzt werden kann - ohne Zufluss von Fördermitteln.

**Herr Raue** fragte, warum die TOOH in den nächsten Jahren mit immer weiter sinkenden Umsätzen rechnet.

**Frau van den Broek** sagte, dass die steigende Inflation einen großen Einfluss auf die Kaufkraft hat und sie im Kulturbereich besonders stark spürbar ist. Sie fügte hinzu, dass die aktuelle Theaterstatistik zeigt, dass die Zuschauerzahlen nach wie vor nicht auf dem Vor-Pandemie-Niveau angekommen sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2025 wird beschlossen.

**zu 7.17    Wirtschaftsplan 2025 der Zoologischer Garten Halle GmbH**  
**Vorlage: VIII/2024/00046**

---

**Frau Ranft** wies darauf hin, dass im Wirtschaftsplan das falsche Eröffnungsjahr vom Zukunftszentrum ausgewiesen ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 7.19 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben  
Grundinstandsetzung der Kaiserslauterer Brücke BR 092 im Finanzhaushalt  
für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität  
Vorlage: VIII/2024/00091**

---

**Herr Schachtschneider** sagte, dass der ursprüngliche Baubeschluss im Dezember 2023 gefasst wurde und hinterfragte, ob die Preise für spezielle Fachkräfte tatsächlich innerhalb so kurzer Zeit um 10 Prozent gestiegen sind.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass dem Vorhaben eine Ausschreibung zugrunde lag und übergab das Wort an Herrn Piller.

**Herr Piller** sagte, dass die Kosten im Gerüstbau gestiegen sind und dass ein Tragarm abubrechen droht und im Anschluss neu zu bauen ist. Zusätzlich gab er an, dass sich die Kosten für die Sicherungsleistungen hinsichtlich der Bahnspernung stark nach oben entwickelt haben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 20.12.2023 (Vorlagen-Nr. VII/2023/06354) zur Grundinstandsetzung der Kaiserslauterer Brücke BR 092 mit einem um 400.000 EUR auf 1.202.000 EUR erhöhten Kostenrahmen.
2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101150.700 Kaiserslauterer Brücke (BR 092) (HHPL Seiten 598,1218  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 400.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgen aus nachfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101125.700 Radweg Nordstraße (HHPL Seiten 584, 1220)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 159.900 EUR

PSP-Element 8.54101016.700 BÜ km 158,5 Birkhahnweg SÜ B100 (HHPL Seiten 557,  
1219) Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 240.100  
EUR

**zu 7.20 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für  
das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Immobilien (GS Innenstadt TH/ Hort  
(Schimmelstr.))  
Vorlage: VII/2024/07340**

---

**Herr Kehrwieder** sagte, dass lt. Beschlussvorlage 64.000 € vom Bauvorhaben der

Johannesschule abgezogen und der Maßnahme in der Schimmelstraße zugeführt werden. Daraufhin fragte er, ob die 64.000 € im Haushaltsjahr 2025 zurückfließen werden.

**Herr Heinz** sagte, dass die Maßnahme in der Schimmelstraße nicht teurer wird, lediglich Gründungsmaßnahmen vorgezogen wurden. Dadurch wird eine bessere Projektsicherheit erreicht. Er fügte hinzu, dass die Mittel, die in diesem Jahr nicht ausgeschöpft werden, im nächsten Jahr im Haushalt wieder in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung einfließen werden. Zusätzlich gab er an, dass sich bei der Johannesschule die Projektierung etwas verzögert hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101057.700 GS Innenstadt TH/ Hort (Schimmelstr.) (HHPL Seiten 970, 1212, 1235) Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 460.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt ausfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21101053.700 GS Johannesschule (mit DP) (HHPL Seite 967, 1211, 1235) Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 460.000 EUR.

**zu 7.21    Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zur  
Fahrbahnerneuerung im Stadtgebiet im Finanzhaushalt für das  
Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität  
Vorlage: VIII/2024/00101**

---

**Herr Haak** fragte, warum die Tieckstraße ein Schwerpunkt bei der Maßnahme ist und welche Bewertungsmatrix dieser Entscheidung zugrunde lag.

**Herr Piller** sagte, dass bei der Tieckstraße seit mehreren Jahren immer erneut Straßenschäden geflickt wurden und dies nun nicht mehr zum gewünschten Ergebnis führt, sodass bei dieser kleineren Straße eine Fahrbahnerneuerung erfolgen muss.

**Herr Schachtschneider** sagte, dass ihm mehrere Straßen bekannt sind, die in einem schlimmeren Zustand sind, als die Tieckstraße. Er fragte, warum die Entscheidung genau auf die Tieckstraße fiel.

**Herr Piller** erklärte, dass durch das Flickern dieser Straße in den letzten Jahren hohe Kosten entstanden sind. Um diese in Zukunft zu vermeiden, ist hier eine Fahrbahnerneuerung notwendig.

**Herr Nistripke** fragte, ob eine Liste existiert, auf der Straßen mit großen Problemen geführt werden und eine Art Rangliste abgearbeitet wird.

**Herr Piller** antwortete, dass es eine Priorisierung gibt und aktuell eine Datenbank aufgebaut wird. Diese fungiert richtungsweisend. Er fügte hinzu, dass nach ihrer Erarbeitung diese Liste im Stadtrat präsentiert werden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Fahrbahnerneuerung der Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt zur Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Fahrbahnerneuerung der Einzelmaßnahmen.

**PSP-Element 8.54401027 Merseburger Straße Süd**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR

**PSP-Element 8.54101192 Knoten Hallorenstraße/ Lise-Meitner-Straße**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR

**PSP-Element 8.54101193 Tieckstraße**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 90.000 EUR

**PSP-Element 8.54101194 Stadtgutweg**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 95.000 EUR

**PSP-Element 8.54101195 Hansering**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 130.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgen aus nachfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101146.700 Eierwegbrücke (HHPL Seiten 594; 1218)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 274.500 EUR

PSP-Element 8.54101130.700 E.-Brändström-Straße (abschnittsweise) (HHPL Seite 1218)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 940.500 EUR

**zu 7.22 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Geschäftsbereich Finanzen und Personal für die Durchführung der Aktion „Halle zählt selbst!“  
Vorlage: VIII/2024/00049**

---

**Herr Wolter** äußerte seine Verwunderung darüber, dass über das Vorhaben zuerst über die Presse informiert wurde, statt im Ausschuss. Er fragte, ob es bereits einen Bescheid zum Zensus gibt.

**Herr Stimpel** sagte, dass die Verwaltung aktuell damit rechnet, das Datenblatt im September oder Oktober zu erhalten. Im Anschluss ist eine Stellungnahme der Verwaltung geplant.

Er fügte an, dass in der Regel der Feststellungsbescheid zu der amtlichen Zensuszahl zu Beginn des Folgejahres ergeht.

**Herr Wolter** fragte nach den Hintergründen des Vorschlages 150.000 € zu investieren.

Zusätzlich führte er an, dass bei Rechtsstreitigkeiten mit anderen Kommunen der Bundesgerichtshof sich für den Zensus ausgesprochen hat, da die Erhebung durch den Zensus ein legitimes Mittel und das Ergebnis damit unanfechtbar ist.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass bei den Klagen gegen den Zensus stets die Erhebungsmethode und die Errechnung angefochten wurden. Er berichtete, dass im Zensusgesetz steht, dass Stichprobendaten, die aus den Melderegistern gezogen werden, innerhalb eines Monats zu vernichten sind. Deswegen kann die betroffene Stadt aus dem Zensus raus keinen Gegenbeweis antreten und der Prozess geht verloren.

Er führte aus, dass es nicht darum geht, dass die Stadt gegen den Zensus verliert, sondern dass es geht darum, dass eine Plausibilisierung des eigenen Melderegisters vorgenommen wird. Ebenso sagte er, dass er es als befremdlich empfindet, wenn statistische Erhebungen in einer Finanzverteilung höherrangig bewertet werden, als ein Melderecht und Melderegister, dass tagtäglich von 11.000 Meldebehörden in Deutschland gepflegt wird. Dann führte er mithilfe einer Präsentation in die Vorlage ein.

*Die Präsentation ist im Session hinterlegt und einsehbar.*

**Herr Schachtschneider** sprach sich für die Vorlage aus, da andernfalls der Stadt dauerhaft 15 Millionen € weniger über das Finanzausgleichsgesetz ausgezahlt werden. Ebenso stellte er die Erhebungsform des Zensus infrage, da bereits nach einem Monat kein Nachweis mehr vorliegt. Er fügte an, dass im Falle der Bestätigung der Vorlage äußerst zuverlässige Zusteller damit beauftragt werden müssen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass bereits eingehende Gespräche mit den Zustellern erfolgt sind, um eine hohe Qualität der Dienstleistung zu erzielen. Er fügte an, dass bei Bestätigung eine weitere Sensibilisierung stattfinden wird.

**Herr Nistripike** sagte, dass es bei vergleichbaren Städten wie Magdeburg keine negative Abweichung gab und vermutete daher Fehler bei den erhebenden Personen des Zensus. Er fragte, inwiefern diese ausgebildet und ausgewählt wurden. Zusätzlich skizzierte er folgendes Beispiel:

Eine Familie besteht aus vier Personen mit zwei Kindern und es tragen alle den gleichen Familiennamen. Sie erhalten beispielsweise drei oder fünf Postkarten, die aufgrund des gleichen Nachnamens alle ohne Probleme zugestellt werden können.

Er fragte, wie die Verwaltung hier einen Fehler feststellt.

**Herr Bürgermeister Geier** antwortete, dass die Grundlage der Verwaltung das Melderegister ist und in diesem Fall die Familie gegen die Meldepflicht verstoßen würde, wenn sie mehr oder weniger Karten erhält, als Personen im Haushalt gemeldet sind. Er führte aus, dass die Verwaltung keine Kenntnis darüber besitzt, wenn eine Person zwar in Halle wohnt, jedoch nicht im Melderegister aufgeführt ist, weil sie sich nicht ordnungsgemäß angemeldet hat. Zusätzlich sprach er den Fall in der Stadt Magdeburg an, die lt. Zensus ca. 2.5000 Einwohner mehr hat, als im Melderegister aufgeführt sind. Er sagte, dass hier zwei konkurrierende Regelungen im Verhältnis stehen. Zum einen der Zensus, der der Versuch ist, kostensparend und effektiv eine Hochrechnung vorzunehmen und zum anderen das Melderegister, welches täglich in Form des Melderegister umgesetzt und gepflegt wird. Er äußerte Unverständnis darüber, warum letzteres bei der Verteilung der Gelder und bei der Bereitstellung der Infrastruktur plötzlich keine Rolle mehr spielen soll.

**Herr Wolter** bedankte sich für die klare und nachvollziehbare Schilderung seiner Position, sagte jedoch auch, dass die Klagen bei bisherigen Gerichtsprozesse anderer Kommunen immer abgelehnt wurden, nicht zuletzt aus dem Grund, dass die Fehlerquote der erhebenden Personen beim Ergebnis des Zensus mit einkalkuliert ist. Er sagte, dass sich seine Einstellung zu der Vorlage auch trotz der detaillierten Ausführungen nicht geändert hat,

da er keine Wirksamkeit erkennt.

**Herr Bürgermeister Geier** antwortete, dass es im Kern um die Einwohnergrundlage gegenüber dem Land geht, hinsichtlich der Finanzausweisungen.

Er sagte, dass die Gerichte die Methodik der Zensuserhebung bestätigt haben, aber sie haben nicht hinterfragt, ob die Ergebnisse plausibel sind. Er führte aus, dass das Zensusgesetz der Verwaltung die Beweismöglichkeit nimmt, sodass andere starke Argumente gebracht werden müssen.

**Herr Raue** sagte, dass die Stadtverwaltung alles dafür tun muss, um weiterhin ihren Pflichten nachgehen zu können und dafür sind die 15 Millionen €, die über das Finanzausgleichsgesetz ausgeschüttet werden, erforderlich. Er befürwortete die geplante Maßnahme. Er fügte hinzu, dass, nur wenn immer wieder nachgewiesen wird, dass die Systematik der Datenerhebung vom Zensus nicht tauglich ist, erst dann kann sich in Zukunft etwas daran ändern.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass er eine Brücke zwischen einer statistischen Ermittlung und faktischen Bedingungen herstellen möchte. Er machte nochmal einen zeitlichen Abriss seit der letzten Erhebung des Zensus im Jahre 2011. Damals kam der Zensus zu einer Zahl von 229.000 Einwohnern. Daraufhin gab es über 10 Jahre Zu- und Wegzüge, die an das Statistische Landesamt gemeldet wurden. Daraus ist im Saldo seit 2011 ein Einwohneraufwuchs auf 241.000 nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes entstanden. Nun wurde im Jahr 2022 wieder der Zensus erhoben und eine Einwohnerzahl Halles von 226.000 festgestellt. Somit müsste Halle alle 10 Jahre 15.000 Einwohner verlieren, was nicht plausibel ist.

**Herr Kehrwieder** sagte, dass die Methodik des Zensus sehr fragwürdig und das Melderegister korrekt ist. Er fragte sich dennoch, welches Ergebnis diese Aktion erbringen soll. Er führte aus, dass die rechtliche Grundlage zur Verteilung der Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz auch bei Umsetzung von „Halle zählt selbst“ die Erhebung des Zensus bleiben wird.

**Herr Bürgermeister Geier** bezog sich auf seine vorgetragene Zeitkette und ergänzte, dass der Landesgesetzgeber natürlich die Möglichkeit hat, die Verteilung der Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund der Daten aus dem Einwohnermelderegister vorzunehmen.

**Herr Kehrwieder** sagte, dass die Bestätigung des Melderegisters durch die Maßnahme unnötig ist.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass, wenn die statistisch ermittelte Zahl stimmt, bei der geplanten Aktion 226.000 bis 230.000 herauskommen würde, aber nicht 243.000. Er stellte klar, dass mittels Plausibilisierung der Meldedaten die Argumentation der Stadtverwaltung untermauert wird.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass seine Fraktion bereit ist, die Mittel für die Aktion freizugeben, wenn eine Chance besteht, die 15 Mio. € jährlich zu sichern. Er fügte an, dass er bisher noch keinen Weg sieht, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Er fragte nach den nächsten Schritten der Verwaltung bei der Bestätigung der Vorlage sowie den Erfolgsaussichten.

**Herr Bürgermeister Geier** antwortete, dass es darum geht, Indizien, Beweise und Nachweise zu liefern, dass die Realität bei uns anders ist, als die Statistik es ermittelt. Es soll eine abgeleitete Beweisführung aus verschiedenen Aufgabenbereichen der Stadt dadurch erbracht werden. Er führte aus, dass die Städte Oschersleben, Merseburg, Köthen und

Dessau-Roßlau auch davon betroffen sind. Zusätzlich sagte er, dass man gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen ein weiteres Vorgehen definieren will. Er gab den Stadträten zu bedenken, dass bei Ablehnung der Vorlage sich alle damit einverstanden erklären, dass die Planungen der Stadtverwaltung in Zukunft auf 226.000 Einwohner ausgelegt werden.

**Frau Ranft** sagte, dass die Fragen von Herrn Wolter und Herrn Dr. Meerheim nicht beantwortet sind. Sie fragte, ob mit dieser Aktion auf eine langfristige Lösung hingearbeitet werden soll.

**Herr Bürgermeister Geier** erklärte, dass es dabei zwei Ebenen gibt. Zum einen ist es durchaus möglich, unter Vorlage guter Nachweise, dass dann für den Teil, den man nachgewiesen hat, eine Fortschreibung stattfindet, und zwar über den Zeitraum der nächsten zehn Jahre im Zensus. Zum anderen eröffnet man sich damit einen Weg, mit dem Land in eine Diskussion zu gehen, ob für künftige Verteilungen für alle Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt der Zensus oder das Melderegister die Basis ist.

**Herr Nistripke** fragte nach der Möglichkeit, die diese Maßnahme mit der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten zu koppeln, die Anschreiben zusammenzulegen, um auf diese Art Kosten zu sparen.

**Herr Bürgermeister Geier** verneinte dies und begründete, dass einem Brief mit einer Wahlbenachrichtigung keine anderen Dokumente beiliegen dürfen.

**Herr Sehrndt** sagte, dass er dieser Vorlage zustimmt unter der Maßgabe, dass eine Übersicht über die Rückläufer sichergestellt werden kann. Er zweifelte die Genauigkeit des Einwohnermelderegisters an.

**Herr Bürgermeister Geier** skizzierte ein weiteres Beispiel dafür, dass das Ergebnis des Zensus nicht plausibel ist. Er sagte, dass bei den Stadtwerken im Abfallbereich ca. 30 Änderungen im Monat eingehen, was ca. 360 Änderungen im Jahr entspricht. Diese Änderungen werden an das Melderegister rückgekoppelt. Aber auch diese 360 Änderungen entsprechen keiner Abweichung von 6,3 Prozent, die der Zensus erhoben hat.

**Herr Kehrwieder** bezog sich auf die Aussage von Herrn Bürgermeister Geier, dass sich die Stadträte bei Ablehnung der Vorlage einer Bemessungsgrundlage der Stadt auf 226.000 Einwohner zustimmen und verneinte dies entschieden. Er sagte, dass er dem Melderegister mehr traut, als den Zensus Ergebnissen, machte jedoch deutlich, dass die 150.000 € für ihn nicht gut investiert sind. Er fragte abschließend nach den Erfolgchancen der Aktion.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass er sich sicher sei, dass die Meldedaten stimmen.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob der nächste Schritt nach Durchführung der Aktion Gespräche auf Landesebene sind oder doch rechtliche Schritte angestrebt werden. Ebenso fragte er, wie die Verwaltung damit umgeht, wenn der Haushalt 2025 im November mit den noch höheren Mitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz beschlossen wird und dann der Bescheid vom Zensus kommt, womit die Mittel doch um 15 Millionen € geringer sind.

**Herr Raue** machte auf die Neuwahlen des Landtages 2026 aufmerksam und erhoffte sich durch das neue Gremium eine neue Bestimmung über das Finanzausgleichsgesetz. Zusätzlich sprach er sich für die Vorlage aus.

**Herr Haak** griff das Beispiel und die Frage von Herrn Nistripke auf.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es darum geht, das Melderegister zu überprüfen und zu beweisen, dass es korrekt ist und dass die 6 Prozent-Differenz zwischen dem Stand des Melderegisters und dem Zensus Ergebnis falsch ist.

**Herr Haak** fragte, ob die Einwohner sich melden sollen, wenn die Anzahl der Briefe nicht korrekt ist.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, wenn beispielsweise fünf Personen in einem Haushalt wohnen und auch fünf Briefe eingeworfen werden, passiert nichts, denn dann ist das Melderegister ja korrekt. Sollten es aber sechs Personen sein, überlegt sich die Verwaltung, wie sie diese Personen ansprechen wird.

**Herr Wolter** sagte, dass Herr Bürgermeister Geier exzellent nachgewiesen hat, dass die Abweichungen von 6 Prozent fehlerhaft sind, jedoch keinen Beweis für die Wirksamkeit der Aktion „Halle zählt selbst“ erbracht hat. Er fügte an, dass die Tatsache, dass das Land Sachsen-Anhalt sich bei dem Finanzausgleichsgesetz auf den Zensus bezieht, nicht ändern lässt. Zusätzlich führte er aus, dass er es angesichts der aktuellen Haushaltslage als nicht sinnvoll empfindet, die 150.000 € zu investieren, wenn die Erfolgchancen nicht hoch sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 316)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 150.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

24\_I\_330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 320)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 150.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1.177)  
Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 150.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.178)  
Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 150.000 EUR.

**zu 7.23      Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung für die Projektleistungen Kita-Portal**

Da es hierzu keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1108)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 259.400 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

24\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1113)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 259.400 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1108)  
Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 259.400 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1113)  
Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 259.400 EUR.

**zu 7.24 Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zur Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (ANK-LK) aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit**  
**Vorlage: VII/2024/07264**

---

**Herr Rebenstorf** stellte klar, dass eine Straßenfläche im Bereich des Anhalter Platzes und der Hanoier Straße entsiegelt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung der Stadt Halle (Saale) auf Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ (ANK-LK).

**zu 7.25 Abbruch und Neubau Freiwillige Feuerwehr Nietleben, Platz der Einheit 1 a, 06126 Halle (Saale) - Variantenbeschluss**  
**Vorlage: VII/2024/07359**

---

Da es hierzu keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Variante 1, Abriss Bestandsgebäude und Neubau Funktionsgebäude und Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben, als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

**zu 7.26 Änderung des Baubeschlusses für die Erneuerung Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e.V.)**  
**Vorlage: VIII/2024/00003**

---

Da es hierzu keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 20.10.2022 (Vorlagen-Nr. VII/2022/04336) zur Erneuerung der Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e.V.) mit einem um 200.000 € auf 757.000 € erhöhten Kostenrahmen.
2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:  
PSP-Element 8.54101078.700 Projekt: HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale; HHPL Seiten 574, 1198  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 Euro

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.11171032.700 Böllberger Weg 188 Brandschutz; HHPL Seiten 728, 1223, 1233  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 Euro.

**zu 7.27 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur denkmalgerechten Sanierung Mausoleum des Sinto Josef Weinlich in 06132 Halle (Saale) OT Osendorf, Karl-Meißner-Straße 42**  
**Vorlage: VII/2024/07347**

---

Da es hierzu keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, für die denkmalgerechte Sanierung des Mausoleums des Sinto Josef Weinlich, in 06132 Halle (Saale) OT Osendorf, Karl-Meißner-Straße 42, auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die denkmalgerechte Sanierung des Mausoleums des Sinto Josef Weinlich mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 350.000 €, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 90 % der Gesamtkosten.

**zu 7.28 Antragsstellung – Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023  
Vorlage: VII/2024/07256**

---

Da es hierzu keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die konkrete Antragsstellung für das Vorhaben Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der vom SV Halle e.V. gepachteten Sportanlage, Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023 für Fördermittel in Höhe von 4.237.500 €.
2. Die Fördermittel des Bundes werden an den SV Halle e.V. weitergeleitet, wobei mittels Weiterleitungsvereinbarung sichergestellt wird, dass der SV Halle e.V. als Letztempfänger der Fördermittel sämtliche Bestimmungen des Fördermittelbescheids einzuhalten hat.
3. Abweichend vom Grundsatzbeschluss (VII/2023/06038) erfolgt der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i. H. v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins (150.000 €), kommunalen Mitteln sowie durch den Verein und die Stadt einzuwerbende Drittmittel. Die Einstellung in den Haushaltsplänen ab 2025 erfolgt entsprechend.
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 7.29 **Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe**

**Vorlage: VIII/2024/00015**

zu 7.29.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber  
der 4. Etappe; BV VII/2024/00015**

**Vorlage: VIII/2024/00197**

---

**Frau Ranft** führte kurz in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein.

**Herr Dr. Meerheim** befürwortete zwar die Idee, sagte jedoch, dass die Mittel an anderer Stelle (z. B. für Schulsozialarbeit) mehr gebraucht werden. Er bemängelte, dass in der Beschlussvorlage nicht aufgeführt ist, aus welchem Bereich die benötigten Mittel entnommen werden.

**Herr Wolter** sagte, dass es hier nicht um eine Sportveranstaltung geht, sondern um eine kommerzielle Marketingaktion, die einen hohen Wert hat. Wirksamkeit und Nachvollziehbarkeit sind seiner Meinung nach gegeben. Er fragte, ob lokale Sponsoringvereinbarung für die Stadt Halle möglich sind.

**Herr Möller** erklärte, 50.000 € im Stadthaushalt einzuplanen und 50.000 € über Sponsoring abdecken zu wollen. Er fügte an, dass die Stadt zwei Parts bedienen kann. Zum einen Sponsoringleistungen von Unternehmen einwerben, die den Radsport in Halle fördern möchten. Zum anderen sollen über die Deutschland Tour direkt Mittel erwirkt werden. Er führte aus, dass das Land Sachsen-Anhalt die Lizenzgebühren übernimmt, andernfalls wären die städtischen Kosten höher.

**Herr Bürgermeister Geier** ergänzte, dass der erste Punkt in der Beschlussvorlage beschreibt, welche finanziellen Mittel das Land übernimmt. Der zweite Punkt beschreibt die finanziellen Mittel, die die Stadtverwaltung aufbringen muss und der dritte Punkt korrespondiert mit der Sponsoreneinwerbung. Er fügte an, dass die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH keine Probleme bei diesem überregionalen Event sieht, die Mittel zusammenzubekommen.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass er das Stadtmarketing in der Verantwortung sieht, die Mittel aufzubringen, gerne auch mit Unterstützung des Landes.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Mittel lediglich an Städte ausgereicht werden und auch die Veranstalter nur mit Städten die Verträge machen. Er fügte an, dass die Deutschland Tour bei der Planung mit den Städten eine sehr lange Vorlaufzeit hat, sodass bereits jetzt eine entsprechende Beschlusslage benötigt wird.

**Herr Nistripke** bezog sich auf den Änderungsantrag und fragte, aus welchem Budget das Projekt finanziert werden soll.

**Frau Ranft** verneinte dies.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**zu 7.29.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber  
der 4. Etappe; BV VII/2024/00015  
Vorlage: VIII/2024/00197**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um einen Beschlusspunkt ergänzt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Austragungsort eines Etappenstarts bei der Deutschland Tour 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung zur Übernahme der Lizenzgebühren in Höhe von 50.000 EUR durch das Land Sachsen-Anhalt, die dazu nötigen Vereinbarungen mit dem Veranstalter der Deutschland Tour abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die damit verbundenen Aufwendungen der Stadt in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen.
3. Die Stadt wird beauftragt, zur Minimierung der Aufwendungen Spenden- und Sponsoringvereinbarungen abzuschließen.
4. **Die anteilige Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht aus dem Budget zur Förderung von Sportveranstaltungen innerhalb der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.**

**zu 7.29 Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe  
Vorlage: VIII/2024/00015**

**Abstimmungsergebnis:                    mit Patt abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Austragungsort eines Etappenstarts bei der Deutschland Tour 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung zur Übernahme der Lizenzgebühren in Höhe von 50.000 EUR durch das Land Sachsen-Anhalt, die dazu nötigen Vereinbarungen mit dem Veranstalter der Deutschland Tour abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die damit verbundenen Aufwendungen der Stadt in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen.
3. Die Stadt wird beauftragt, zur Minimierung der Aufwendungen Spenden- und Sponsoringvereinbarungen abzuschließen.

## zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 8.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beantragung von Fördermitteln für Projekte der Anpassung an den Klimawandel Vorlage: VIII/2024/00098

---

**Frau Ranft** brachte den Antrag kurz ein und bat um dieselbe Handhabung wie im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, den Antrag als „beraten“ zu kategorisieren und nicht abzustimmen.

**Herr Rebenstorf** unterstützte den Prozess, den Frau Ranft vorschlug.

**Abstimmungsergebnis:** beraten

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit folgenden Teilprojekten aus dem „Grün- und Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale)“ am Förderprogramm „Sachsen-Anhalt KLIMA III - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ zu bewerben:

- a) Maßnahmen im Bereich Dreyhauptstraße / Moritzkirchhof / Zapfenstraße / Schülershof
- b) Maßnahmen im Bereich Waisenhausring
- c) Maßnahmen im Bereich Salzgrafenplatz.

## zu 9 Mitteilungen

---

### zu 9.1 Jahresabschluss 2023 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VIII/2024/00075

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

### zu 9.2 Herr Stimpel zu den Haushaltsberatungen

---

**Herr Stimpel** kündigte eine außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses aufgrund der Haushaltsberatungen am 21.11.2024, um 16:30 Uhr im Kleinen Saal an. Er führte aus, dass analog zum letzten Jahr geplant ist, in der regulären Sitzung des Finanzausschusses am 22.10.2024 allgemeine Fragen zu den Geschäftsbereichen, zur allgemeinen Finanzwirtschaft, zum Personal und zum Stellenplan sowie zum Investhaushalt zu diskutieren. Falls erforderlich kann das in der regulären Sitzung am 19.11.2024 fortgeführt werden. In der außerplanmäßigen Sitzung ist geplant, die verbliebenen offenen Fragen zu klären, die verwaltungsinternen Änderungen sowie mögliche Änderungsanträge der Fraktionen zu beraten.

## zu 10      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 10.1    **Herr Eigendorf zur Vergnügungssteuer**

---

**Herr Eigendorf** fragte, inwiefern es möglich ist, die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer dahingehend zu ändern, dass Spielstätten aus der Steuerpflicht gestrichen werden. Zusätzlich fragte er, auf welche jährliche Höhe sich die Einnahmen der Vergnügungssteuer bei Spielstätten für die letzten beiden Jahre belaufen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es vom Grundsatz her möglich ist, die Steuer auf Spielstätten zu streichen, dies hätte aber praktisch die Konsequenz, dass dann kein Vergnügungssteueraufkommen mehr stattfindet. Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer der Spielstätten betrug 2022 1.764.000 € und 2023 1.644.000 €.

### zu 10.2    **Herr Wolter zur Grundsteuer im Land Sachsen-Anhalt**

---

**Herr Wolter** fragte, ob das Land Sachsen-Anhalt das Grundsteuermodell der Stadt zur Verfügung gestellt hat.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Verwaltung darüber keine Kenntnis hat.

## zu 11      **Anregungen**

---

### zu 11.1    **Herr Wolter zur Nutzung des Bildschirms im kleinen Saal**

---

**Herr Wolter** regte eine höhere Nutzung des großen Bildschirms im Kleinen Saal im Sinne der Ausschusssitzungen an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Alexander Raue  
Ausschussvorsitzender

---

Lisa Leluk  
Protokollführerin